

ARGUMENTATION KOMPAKT

Ein Service der Hanns-Seidel-Stiftung für politische Entscheidungsträger



Ausgabe vom 10. Oktober 2014 – 5/2014

Die Terrororganisation „Islamischer Staat“ als globale sicherheitspolitische Bedrohung

Täglich werden neue erschreckende Meldungen über die Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) bekannt. Amnesty International bezeichnet das Vorgehen der IS-Jihadisten als „systematische ethnische Säuberung im historischen Ausmaß“. In ihrem Streben, ein Kalifat zu errichten, schrecken die Islamisten anscheinend vor nichts zurück.

Der gegenwärtige Konflikt, welcher bereits 2013 seinen Anfang nahm und nun den Irak und Syrien erschüttert, droht außer Kontrolle zu geraten. Er ist in seiner Intensität äußerst gewaltvoll und in seinen Strukturen besonders konfus. Die gesamte westliche Staatengemeinschaft ist gefordert, denn die Terrormiliz „Islamischer Staat“ ist weder eine regionale noch innerislamische Gefahr, sondern eine Bedrohung für die internationale Sicherheitsarchitektur.

Die Terrororganisation „Islamischer Staat“ als globale sicherheitspolitische Bedrohung

Dinah Elisa Khwais

Das Profil des „Islamischen Staates“

Der „Islamische Staat“ (IS) ist eine transnationale Terrororganisation, die bis vor wenigen Wochen noch als ISIS oder ISIL, Islamischer Staat im Irak und Syrien bzw. Levante, bekannt war. Levante trifft dahingehend eher zu, da Groß-Syrien angestrebt wird, ein Gebiet, das die östlichen Mittelmeerstaaten Libanon, Israel, die palästinensischen Autonomiegebiete und Jordanien mit einschließt.

Der Name der Terrororganisation gibt zugleich Auskunft über ihr Endziel: Ein islamischer Gottesstaat soll die bestehende Ordnung in der Region ablösen. Um dieses einzuleiten, rief der Anführer des IS, der Iraker Ibrahim Award Ibrahim, genannt Abu Bakr al-Baghdadi, am 29. Juni 2014 ein Kalifat im Irak und in Syrien aus. In seiner ersten öffentlichen Ansprache macht er deutlich, dass der IS Muslime zunehmend „versklavt, erniedrigt und in ihren Ressourcen beraubt“ sieht, sodass es gar einer Pflicht gleicht, „ihre Würde, Macht, Rechte und Herrschaft zurückzuerobern“.¹

Unter einem Kalifat wird ein islamisch-theokratisches Ordnungssystem verstanden, in welchem als Oberhaupt ein Kalif herrscht. Der Titel „Kalif“ wird im Koran, dem heiligen Buch der Muslime, mit „Statthalter Gottes“² bzw. „Nachfolger“³ übersetzt. Auf den Tod des Propheten Mohammed im Jahr 632 n. Chr. folgte dessen Schwiegervater Abu Bakr⁴ als erster Kalif und übernahm die Führung der Muslime. Auf ihn folgten Umar, Uthman und Ali. Die Nachfolgeschafft des Propheten anzutreten, bedeutete für die ersten vier, sogenannten rechtsgeleiteten Kalifen des Frühislams, die Gemeinschaft in religiösen Anliegen zu führen⁵ und ein Auseinanderbrechen der Gemeinschaft zu verhindern. Erst mit den darauffolgenden Führern, die nicht mehr aus dem engen Kreis des Propheten stammten, entstanden Herrschaftsformen, welche von Machtstreben und Machtdemonstration geprägt waren. Die Stämme der Umayyaden und später der Abbasiden verstanden sich nicht mehr als Nachfolger des Propheten, sondern als „Stellvertreter“ oder „Sachwalter“ Gottes auf Erden, wie es der Epoche des Mittelalters entsprach, und gründeten dynastische Herrschaftsordnungen.⁶ Unabhängig davon, ob der IS-Terroristenführer Abu Bakr al-Baghdadi seine Souveränität durch eine genealogische Erbschaft mit dem Propheten⁷ oder als ein von Gott legitimierter Herrscher begründet, soll sein Kalifat staatenübergreifend politisch sowie kulturell alle Moslems vereinen. Die Islamisten des IS dulden nur sunnitische Moslems.

Schiitische Moslems, die im Irak den größten Bevölkerungsanteil von 60 bis 65 Prozent und in Syrien immerhin 15 bis 20 Prozent ausmachen,⁸ werden nicht als gleichwertige Glaubensbrüder wahrgenommen.

Ausmaß

Angriffe des IS gelten ausnahmslos allen Nicht-Sunniten, in der Region Irak und Syrien demnach vorwiegend schiitischen Moslems, Christen und Jesiden. Auch sunnitische Moslems, die nicht mit der Terrororganisation kooperieren oder in ihrer Vergangenheit mit US-Truppen, der irakischen oder syrischen Regierung zusammengearbeitet haben, werden verfolgt. Die größte ethnische Minderheit stellen die Kurden. Amnesty International beschreibt die Gräueltaten des IS im Nordirak als „systematische ethnische Säuberung im historischen Ausmaß“ und veröffentlichte erschütternde Berichte über zahlreiche Massenexekutionen, Misshandlungen, Entführungen, Folter und Vergewaltigungen.⁹ Genaue Opferzahlen sind aufgrund der schwierigen Nachrichtenlage nicht zu ermitteln. Die UN-Mission im Irak kann in den letzten drei Monaten allein 3.982 zivile Todesopfer und 4.939 verletzte Zivilisten nachweisen, die größte und westliche Provinz des Landes wird aufgrund unsicherer Quellen nicht in diese Untersuchung mit einbezogen.¹⁰ Über zivile syrische Verluste ist wenig bekannt. Aus der Summe der Einzeltaten lässt sich das Ausmaß der Gewalt nur erahnen. Amnesty International schildert weiterhin die katastrophalen Zustände der über 830.000 irakischen Flüchtlinge.¹¹ Allein zehntausende irakische Kurden und Jesiden harren in den nordwestlich gelegenen Sindschar-Bergen aus, wo sie schutzlos und ohne elementare Lebensmittel wie Wasser, Nahrung oder medizinische Versorgung auf Hilfeleistungen der irakischen Staatsmacht und der internationalen Gemeinschaft warten.¹² In Syrien sind seit dem Ausbruch des Bürgerkrieges 2011 knapp 10 Millionen Bürger, fast die Hälfte der Bevölkerung, auf der Flucht.¹³

Bedrohung der regionalen sowie globalen Sicherheitsarchitektur durch den IS

Das islamische Rechtssystem der Scharia, auf dem das Kalifat des IS basiert, widerspricht den westlichen Werte- und Gerechtigkeitsvorstellungen. Die Scharia darf dabei nicht als definiertes, gebundenes Recht verstanden werden, sondern drückt die Zusammenfassung aller islamischen Quellen aus, die in ihrer Gesamtheit eine Gesetzlichkeit für das öffentliche und private islamische Leben formulieren. Die primäre Rechtsquelle ist der niedergeschriebene Koran, dazu kamen im Laufe der Geschichte Überlieferungen des Propheten Mohamed (hadithe), Konsens der Geistlichen (idschma), eigene Betrachtungen und Rasonnements (ra'y), Gewohnheitsrecht (urf) und mit der Übernahme besieger Völker auch deren Bräuche.¹⁴ Das islamische Recht hat sich in Kulturen unterschiedlich entwickelt. Dies zeigt der Vergleich der politischen Systeme Saudi-Arabiens, des Irans, Marokkos oder der Türkei exemplarisch. Islamische Gesetze können zudem sehr interpretationsabhängig verstanden, andererseits sehr konservativ gedeutet werden. Dies macht das islamische Recht unberechenbar.

Während sich die meisten westlichen Rechtssysteme primär mit der Sicherstellung von Grund- und Menschenrechten sowie dem Schutz der Bürger vor staatlicher Willkür befassen, regelt die Scharia „alles, was das ‚Verhalten des Menschen‘ – privat und öffentlich“¹⁵ betrifft. Sie übernimmt keine Schutzfunktion, sondern fungiert als Regelwerk. Eine wie vom IS sehr konservativ ausgelegte Scharia schränkt sowohl die individuellen Entscheidungsmöglichkeiten als auch die Freiheiten des Menschen ein und ist daher mit den westlichen Wertevorstellungen unvereinbar. Es muss im Interesse der internationalen Gemeinschaft liegen, einen zivilisatorischen Rückschritt im Nahen Osten aufzuhalten, damit sich die kulturell vielfältigen Gesellschaften frei entfalten können.

Das islamische Recht, so wie es fundamentalistische Autoren interpretieren, bietet keinen mit westlichen Demokratien vergleichbaren Schutz von Grund- und Menschenrechten. Die Ideologie eines gelebten Islams auf Erden wird zum Primat. Indem jedes diesseitige Streben dem Jenseits untergeordnet wird, entsteht die Gefahr, dass weltliche Bedürfnisse und Rechte zweitklassig werden. Vor diesem Hintergrund können alle Grundrechte wie beispielsweise Eigentums- oder Freiheitsrechte für einen „höheren Zweck“ eingeschränkt werden.

Da der IS von einer Überlegenheit sunnitischer Moslems ausgeht, erfahren Andersgläubige nach dem fundamentalistischen Verständnis gravierende nachteilige Behandlungen bis hin zu einem Leben ohne jeglichen Rechtsanspruch. Ein Schutz für Frauen, Menschen mit Behinderung oder andere Minoritäten existiert in der Vorstellung ihres Islamischen Staates nicht. Individualismus und die freie Entfaltung der Persönlichkeit werden durch Einheitszwang ersetzt. Gerade im Vielvölkerstaat Irak demonstriert der IS, wie grausam die Umsetzung der Scharia erfolgt. Mit Blick auf die Vergangenheit liegt es im besonderen Interesse Deutschlands, weltweit alle Grund- und Menschenrechte unabhängig von ethnischer oder religiöser Abstammung zu wahren und zu fördern sowie Bedrohungen, wie die menschenverachtende Rechtsvorstellung des IS, zu unterbinden.

Der Konflikt ist keineswegs regional begrenzt, sondern hat direkte Auswirkungen auf die Sicherheit der internationalen Gemeinschaft. Die gegenwärtige transnationale Auseinandersetzung scheint zwar lokal auf zwei Staaten des Nahen Ostens begrenzt, die wachsende Feindschaft zwischen dem IS und der internationalen Staatengemeinschaft birgt jedoch zusätzliches Konfliktpotenzial.

Die islamistisch-fundamentale Ideologie sieht alle Widersacher als eine geschlossene, den Islam unterdrückende Einheit. Dabei folgen sie einer strikten Freund-Feind-Trennung. Der IS teilt die Welt in zwei Lager: der Muslime und aller „Ungläubigen“, zu denen beispielsweise Christen, Juden oder auch Atheisten zählen.¹⁶ Religiöse Zugehörigkeit ist dessen einziges Kriterium.

Aktive und auch passive Akteure werden als politische Gegner gesehen. Es wird behauptet, die „Ungläubigen“ werden von den USA und Russland geführt.¹⁷ Dementsprechend werden fast alle staatlichen Akteure des internationalen Systems von der Terrormiliz IS feindlich eingestuft. Den

arabischen Staaten wird der Verrat am Islam, Dekadenz, „Verwestlichung“ und Abhängigkeit von den Westmächten vorgeworfen. Es ist zu erwarten, dass der IS, wenn er die Möglichkeit hat, seinen Kampf vom Trans- ins Internationale ausweiten wird.

Die Terrororganisation IS stellt bereits eine reale Bedrohung für Deutschland und Europa dar. Die medial verbreitete Hinrichtung zweier US-Journalisten sowie eines Briten im August 2014 zeigt, dass erste Ansätze feindlicher Angriffe bereits überregional ausgetragen werden. Weitere europäische Geiseln befinden sich momentan in Gefangenschaft des IS¹⁸ und werden zu Lösegeldforderungen oder medialer Aufmerksamkeit führen.

Wie die räumliche Dimension des ausgerufenen Kalifats zeigt, respektieren die IS-Islamisten keine der heutigen Grenzen im Vorderen Orient und die damit verbundene territoriale Integrität sowie die Legitimation von zwischenstaatlichen Verträgen. IS-Anführer Abu Bakr al-Baghdadi fordert in einer Rede, „die Götzen des Nationalismus [...] mit Füßen zu zertrampeln“, und erklärt weiter: „Syrien ist nicht für die Syrer und Irak ist nicht für die Iraker. Die Erde gehört Allah.“¹⁹ Irak und Syrien werden demnach in ihren gegenwärtigen Grenzen nicht als legale Staaten, sondern durch das Sykes-Picot-Abkommen von 1916 als eine Kreation des „ungläubigen Westens“ gesehen. Der einzige „wahre“ Staat sei der der Muslime in Form eines islamischen Kalifats. Es ist daher zu erwarten, dass der IS die bestehenden nationalen Grenzen in der ganzen Region Naher Osten gewaltsam außer Kraft setzen will.

Mit dem Erstarren des IS steigt die Gefahr, dass auch Al-Qaida terroristische Anschläge verübt. Sie sieht sich durch den neuen Konkurrenten IS in ihrem Status als „weltweit größte und gefährlichste Terrororganisation“ bedroht und könnte unter Zwang stehen, ihren Bedeutungsverlust ausgleichen zu wollen. Die Beziehung der beiden Organisationen verschlechterte sich seit April 2013 zunehmend, die endgültige Separation gab der Anführer von Al-Qaida, Aiman al-Zawahiri, im Februar 2014 bekannt.²⁰ Inzwischen agieren beide Terrorgruppen selbständig.

Eine direkte Bedrohung geht von deutschen bzw. europäischen Jihad-Kämpfern des IS aus. Die zunehmende Radikalisierung von gebürtigen oder konvertierten Moslems in Deutschland und Europa findet durch gezielte Propaganda von IS-Sympathisanten statt. Menschen sollen beeinflusst werden, für das Islamische Kalifat zu kämpfen. Laut des Bundesamts für Verfassungsschutz seien weit mehr als 400 Deutsche derzeit in Syrien und im Irak, außerdem haben 5 Personen aus Deutschland dort bereits Selbstmordanschläge verübt.²¹ Bundeskanzlerin Angela Merkel sprach im August von 2.000 Kämpfern aus Europa.²² Dies hat direkte Auswirkungen auf die innere Sicherheit Deutschlands, da von diesem Personenpotenzial terroristische Aktivitäten in Deutschland zu erwarten sind.

Umstände der Entwicklung des IS im Nahen Osten

Der rapide Einflussgewinn des IS ist eine Konsequenz der fragilen Lage im Nahen und Mittleren Osten. Im arabischen Raum existieren weder stabile Regierungen noch solche, die Bürgerinteressen beständig vertreten. Während sich einerseits innenpolitisch Bürger von ihrer Regierung entfremden, spitzen sich auch die außenpolitischen Interessen um den Einfluss in der Region zu.

Der Konflikt zwischen dem sunnitisch-wahhabitischen Saudi-Arabien und dem schiitischen Iran um die Vorherrschaft im Nahen Osten überschattet die Region. Nun tritt mit der nichtstaatlichen Terrororganisation IS ein weiterer Akteur auf, der eigene Führungsansprüche stellt und neben der Bereitschaft auch die Fähigkeit besitzt, Druck auszuüben. Besonders in den Staaten Irak und Syrien, in denen seit über zehn bzw. drei Jahren sehr instabile Verhältnisse bestehen, konnten die Islamisten erstarken. Innenpolitische Unruhen sowie konkurrierende außenpolitische Interessen boten die Grundlagen.

Ursprung im Irak

Die Anfänge der Terrororganisation IS im Irak gehen bis zu dessen Neuordnung im Jahr 2003 zurück. Nach dem Sturz des sunnitischen Diktators Saddam Hussein durch die von der USA geführte Koalition der Willigen im Jahr 2003 boten die chaotischen strukturellen und politischen Umstände der Innenpolitik den idealen Nährboden für das Wachsen sunnitischen Terrors.

Der Irak wurde laut neuer Verfassung von 2005 zu einem souveränen, föderalen Staat mit parlamentarischer Demokratie ausgebaut. Dessen Fundament sollte die nationale Einheit in der Vielheit der ethnischen und religiösen Volksgruppen im Land werden. Es wurde betont, dass der Irak ein „multinationaler und multireligiöser Staat“ sei.²³ Die größten Volksgruppen sind zu 75 bis 80 Prozent Araber und zu 15 bis 20 Prozent Kurden, andere Ethnien wie beispielsweise Turkmenen und Assyrer werden auf bis zu 5 Prozent geschätzt. 60 bis 65 Prozent Schiiten, 32 bis 37 Prozent Sunniten und rund 1 Prozent andere Glaubensrichtungen bestimmen die religiöse Vielfalt im Land.²⁴ Der Dreiklang der Volksgruppen spiegelt sich in der Proporzverteilung von politischen Ämtern wider: So bekleidet das Amt des Ministerpräsidenten ein Schiit, das des Parlamentspräsidenten ein Sunnit und das des Präsidenten ein Kurde.

Die Realisierung dieses politischen Konstrukts gestaltete sich ernüchternd und der Irak sah sich innenpolitisch gespalten. Föderale Strukturen finden sich zwar einerseits im Norden des Iraks, welcher von Kurden verwaltet wird, andererseits auch im Südirak, wo Pläne über eine autonome Region der Schiiten ausgearbeitet werden sollen. Irakische Sunniten, die die Mitte des Landes bevölkern und einen Zentralstaat befürworteten, sahen sich demgegenüber immer größerer Ausgrenzung und Benachteiligung ausgesetzt.²⁵ In den folgenden Jahren versuchten einzelne, aber auch organisierte Sunniten, durch terroristische Anschläge auf die politische Willensbildung einzuwirken.

Besonders Terrororganisationen profitierten von dieser Instabilität. So gründete das Al-Qaida Mitglied Ahmed Fadil Nazal al-Khalaila, genannt Abu Mus'ab al-Zar-qawi, bereits Ende 2003 den Zweig „Al-Qaida im Irak“ (AQI), welcher sich nach dessen Tod 2006 in „Islamischer Staat im Irak“, dem Vorläufer des IS, umbenannte.²⁶

Weder die irakische Regierung noch ihre westlichen Verbündeten konnten nachhaltig Sicherheit schaffen. Trotz des von den USA unterstützten Wiederaufbaus seit 2003 fehlen notwendige militärische und strukturelle Kapazitäten, um gegen organisierte Terroristen vorzugehen. Der ehemalige schiitische Ministerpräsident Nuri al-Maliki, seit 2006 im Amt, trat erst aufgrund nationalen und internationalen Drucks im August 2014 zurück. Ihm wird vorgeworfen, die sunnitische Bevölkerung systematisch benachteiligt und somit die Radikalisierung von IS-Jihadisten ermöglicht zu haben.²⁷ Hoffnungen, den drohenden Staatszerfall abzuwenden und die Nation unter Einbeziehung aller Volksgruppen zu einigen, liegen nun bei dessen Nachfolger, Haidar al-Abadi.

Der IS zielt darauf ab, den Irak und mittelfristig die ganze Region zu destabilisieren. Eine nationale Einheit liegt nicht im Interesse des IS, da die Terrormiliz weder einen klassischen Regierungswechsel in alten Strukturen anstrebt noch den Irak als Teil der internationalen Staatengemeinschaft anerkennt. Sie kann daher nicht als religiös-politisch motivierte Opposition wahrgenommen werden, sondern als Bedrohung für das gesamte internationale System.

Situation in Syrien

Die Terrororganisation IS grassiert ferner in Syrien, wo sie im Gegensatz zum Irak wenig mediales Aufsehen erregt. Dort löste der arabische Transformationsprozess im Unterschied zu Tunesien und Ägypten keinen politischen Umsturz aus. Seit März 2011 tobt indes ein bis heute andauernder Bürgerkrieg zwischen dem schiitischen Regime unter Präsident Bashar al-Assad und der syrischen Opposition. Während Sunniten mit 74 Prozent den größten Bevölkerungsteil ausmachen, ist der Anteil der Schiiten mit 13 Prozent und der Christen mit 10 Prozent vergleichsweise gering.²⁸ Trotz hoher Opferzahlen und des Überschreitens der „roten Linie“ durch den mutmaßlich staatlich-verordneten Einsatz des Giftgases Sarin²⁹ intervenierten die USA und der Westen nicht. Einziges US-Eingreifen in den Konflikt war die politische und militärische Unterstützung von moderaten syrischen Rebellen. Seit Ausbruch des Bürgerkrieges bis April 2014 dokumentiert die UN über 191.000 Tote. Zahlreiche weitere Opfer sind mutmaßlich nicht registriert.³⁰ Das UN-Flüchtlingswerk geht weiterhin von über 3 Millionen Flüchtlingen und 6,5 Millionen Vertriebenen bis August 2014 aus, demnach ist fast die Hälfte der syrischen Bevölkerung auf der Flucht.³¹ UN-Flüchtlingskommissar Antonio Guterres beklagt die Krise als „größten humanitären Notfall unserer Zeit“.³²

Seit 2012 agieren verstärkt terroristische Akteure in Syrien, die von der fragilen Lage des Landes profitieren. Unter Führung vom Abu Muhammad al-Julani bildete sich die sunnitische Tochterorganisation „Jabhat al-Nusra“ („Al-Nusra-Front“), der syrische Arm der Al-Qaida.³³

Im April 2013 verkündete Abu Bakr al-Baghdadi, inzwischen Anführer des „Islamischen Staates im Irak“ überraschend die Vereinigung mit der syrischen „Al-Nusra“. Syrien werde dem Islamischen Staat eingegliedert und die neue Bezeichnung der gemeinsamen Gruppierung sei von nun an „Islamischer Staat im Irak und in Syrien“ (ISIS).³⁴ Diese Entscheidung traf die Terrororganisation offensichtlich ohne Zustimmung Al-Qaidas und zog weitreichende Folgen nach sich: Nicht nur die syrischen Jihadisten wendeten sich von dem IS ab, um ihre Treue der Mutterorganisation Al-Qaida neu zu bekunden, auch Al-Qaida Führer Aiman al-Zawahiri zog Konsequenzen und forderte klare Zuständigkeiten: ISIS im Irak und Al-Nusra in Syrien.³⁵ Der IS folgte dieser Anordnung jedoch nicht, sondern besetzte ab Sommer 2013 blitzartig nordsyrische Städte. Er agierte von nun an selbständig und distanzierte sich von Al-Qaida.³⁶

Zuwachs erhielt der IS von überlaufenden ausländischen Jihadisten der Al-Nusra, syrischen Rebellengruppen und einströmenden Islamisten über die Türkei.³⁷ Anziehend scheint die IS-Miliz in Syrien, weil sie nicht, wie die Al-Nusra-Front, einen auf Syrien begrenzten Kampf gegen das Assad-Regime führt, sondern eine übergeordnete Vorstellung von einem transnationalen Islamischen Staat anstrebt. Anders gesagt: Die Terrorgruppe profitierte lange als stiller Akteur von dem Bürgerkrieg und konnte so ungehindert ihre Machtstrukturen ausbauen.

Erst mit territorialer Expansion trafen die IS-Jihadisten auf Widerstand. Einige Zeit verfolgten Präsidenten Bashar al-Assad und der IS das gleiche strategische Interesse, nämlich ihre gemeinsamen Feinde, die syrischen Rebellen, zu vertreiben. So belegen aufeinander abgestimmte Handlungen, „dass Streitkräfte des Regimes und ISIS wenn nicht in direkter Kooperation, so doch in gemeinsamer Stoßrichtung kämpften“.³⁸ Ob die Terroristen indes finanzielle Unterstützung erhielten, ist nicht erwiesen.

Assads Regierung ist selbst politischer Gegner des IS. Je größer das Herrschaftsgebiet des IS ist, desto eher häufen sich Angriffe auf Soldaten, wie die erschreckende Massenexekution von 250 Menschen von August 2014³⁹ belegt. Die syrische Armee ist, erschöpft vom fortwährenden Bürgerkrieg, nicht in der Lage, die IS-Terroristen zurückzudrängen. Eine mittelfristige vollkommene Zerstörung liegt allerdings auch kaum im Interesse des Präsidenten Bashar al-Assad, da ihm die Terroristen erstmals seit Beginn des Bürgerkrieges eine Rückkehr aus der politischen Isolation auf das internationale Parkett ermöglichen, indem er sich als Kooperationspartner anbietet. Er weiß den IS als hilfreiches Instrument seiner innen- und außenpolitischen Ziele zu nutzen und hofft auf eine Revitalisierung seiner Legitimation. Bashar al-Assad ist damit kein freundschaftlicher, aber berechenbarer Akteur.

Der IS profitiert von dem gegenwärtig angespannten Verhältnis zwischen den Westmächten und der Führung in Syrien. Militärisches Eingreifen der US-Streitkräfte in Syrien soll zwar den Vormarsch des IS eindämmen, es besteht jedoch im Gegensatz zum Irak keine direkte militärische Kooperation zwischen dem Westen und der syrischen Regierung. Dieser Mangel an Abstimmung führt nicht nur zu einer Verschärfung der Frage, wie die politisch angespannte Beziehung zu Präsident Bashar al-Assad zukünftig aussehen soll, sondern vor allem zu einer Einbuße an militärischen Erfolgen gegen den IS.

Außenpolitische Konstellation

Obwohl der IS bisher ausschließlich im Irak und in Syrien aktiv ist, beschränkt sich der transnationale Konflikt nicht auf diese beiden Staaten. Der Nahe und Mittlere Osten ist überschattet von den seit Jahrzehnten kollidierenden außenpolitischen Interessen des sunnitischen Saudi-Arabiens und des schiitischen Irans. Beide ringen um die politische und religiöse Führung in der Region.

Das dadurch entstandene Bündnissystem der Nationalstaaten ist sowohl ideologisch als auch pragmatisch geprägt. Der wichtigste Verbündete Irans in der Region ist Syrien, ferner wird seit dem Umbruch im Irak 2003 dessen schiitische Regierung unterstützt. Auf der anderen Seite findet das Königshaus Saudi-Arabiens in sunnitisch-regierten Staaten wie Ägypten, Jordanien und den Golfmonarchien Partner. Es sieht sich als stiller Anführer der sunnitischen Gemeinschaft, da Saudi-Arabien die Heiligen Stätten des Islams, Mekka und Medina, beheimatet. Saudi-Arabien und die USA unterhalten seit der Wende im Irak wichtige strategische Beziehungen. Neben wertvollen Wirtschaftsabkommen verfolgen sie eine übereinstimmende Sicherheitspolitik. Keiner von beiden hat Interesse daran, dass der Iran seine Macht weiter ausbaut – besonders nicht durch ein mögliches Atomprogramm. Im Gegensatz zu seinem Kontrahenten Iran fordert Saudi-Arabien im Israel-Palästina-Konflikt eine friedliche Lösung und genießt dadurch internationale Anerkennung.

Einem direkten Konflikt ausweichend, versuchen beide Seiten Einfluss zu gewinnen, indem sie die politischen Gegner des anderen unterstützen. Der regionale Konflikt beider Mächte spiegelt sich exemplarisch im stellvertretenden Bürgerkrieg Syriens wider. Iran unterstützte Assads Truppen, während Saudi-Arabien die syrische Opposition finanzierte und mit Waffen belieferte. Dass dabei nicht nur moderate Rebellen, sondern auch Extremisten unterstützt wurden, gilt als äußerst wahrscheinlich. Auch die Umbrüche im Irak, dem Puffer zwischen den beiden Mächten, boten Reibungspunkte. Beide Staaten sind an einer prinzipiellen Stabilität des Iraks interessiert, stärken aber dennoch ihre eigenen Gesinnungsanhänger.

Es scheint, dass unter anderem die beiden einflussreichsten Golfstaaten, Saudi-Arabien und Katar, auch den IS-Kämpfern in ihrer Entstehungsphase finanzielle sowie militärische Hilfeleistungen bereitstellten. Inzwischen hat sich diese von einer kleinen Gruppierung unter vielen zu einer eigenen Bedrohung entwickelt: Der IS beansprucht bereits staatenübergreifend Territorium, welches sich gerade konstituiert, ist finanziell sowie militärisch unabhängig und sieht sich als gleichwertiger Akteur um den Führungsanspruch im Nahen Osten.

Die gegenwärtige Krise offenbart den Interessenskonflikt Saudi-Arabiens. Einerseits soll der politische Sturz schiitischer Machthaber zugunsten einer sunnitischen Hegemonie angestrebt werden, andererseits kann der IS langfristig auch die saudische Herrschaft gefährden.

Der IS wird zum gemeinsamen Feind beider Konfliktparteien und bietet neue Chancen. Ein Bündnis zwischen den USA, Saudi-Arabien, Irak sowie Iran und Syrien gegen das Kalifat des IS könn-

te auch, über den Konflikt hinaus, den Dialog zu einer Normalisierung der Beziehungen fördern. Wohl wissend, dass dies eine Chance der Rückkehr aus der politischen Isolation bedeutet, bot der iranische Präsident Hassan Ruhani Kooperationsbereitschaft im Kampf gegen den IS an.

Unklar ist die Rolle Katars. Selbstbewusst strebt die Golfmonarchie danach, den iranischen Einfluss einzudämmen und setzt vermehrt auf die Unterstützung sunnitischer Islamisten.⁴⁰ Seit 2011 verfolgt Katar im Kooperationsrat der Arabischen Staaten des Golfes eigene Strategien. Auf die Unterstützung der Moslebrüder in Ägypten reagierte Saudi-Arabien im März 2014 mit dem Abzug von Botschaftern aus drei Golfstaaten. Dass Katar die Terroristen des IS mitfinanzierte oder diesen Waffen lieferte, ist nicht nachweisbar. Es ist anzunehmen, dass dies in der Anfangszeit der Fall war, als der IS noch auf externe Finanzierungsquellen angewiesen war. Langfristig gleicht es jedoch einem politischen Selbstmord, da das Kalifat des IS die Nationalstaatlichkeit der Golfmonarchie nicht respektieren und Katar auch die guten Beziehungen zu der internationalen Gemeinschaft massiv einbüßen würde.

Unabhängig davon, wie und wann staatliche oder private Finanzierungen stattfanden, ist die Terrorgruppe IS nun in der Lage, sich intern zu finanzieren. Durch Enteignungen, Schutzzölle, Raub und Verkauf von antiker Kunst, Banküberfälle, Geiselnahmen oder Übernahme von wichtigen Wirtschaftssektoren wie Öl- und Gasanlagen verfügt der IS über ein großes Vermögen. Seine Waffen bezieht er aus Schlachten gegen syrische Rebellen und die Armee oder gegen die irakischen Streitkräfte.⁴¹ Der IS hat dadurch realistische Aussichten auf die Ausweitung seines Kalifats durch neue gewaltvolle Anschläge.

Die internationale Gemeinschaft muss sich dieser Bedrohung stellen, bevor die Staaten Irak und Syrien noch fragiler werden. Es muss gemeinsam eine Strategie entwickelt werden, die alle Nationalstaaten der Region miteinschließt und somit eine wirkungsvolle Kooperation gegen den IS ermöglicht. Auch die großen Akteure des Nahen und Mittleren Ostens, Saudi-Arabien und Iran, sind in ihrer Sicherheit direkt bedroht und müssen daher in die Konfliktbewältigung einbezogen werden. Die zwischen ihnen existierende ideologische Spaltung muss durch vermittelnde Akteure ausgeglichen werden. Deutschland und die Europäische Union nutzen Dialoge bereits als bewährtes außenpolitisches Instrument. Der Westen kann auch in diesem Fall als Mittler fungieren, um einen Dialog zwischen verfeindeten Staaten in Gang zu bringen. Es müssen gemeinsam Strukturen geschaffen werden, die den IS einerseits schwächen und andererseits zukünftige terroristische Aktivitäten bereits in ihrem Ursprung unterbinden.

Autorin

Dinah Elisa Khwais, Dipl. sc. pol. Univ.

ist zurzeit wissenschaftliche Forschungsassistentin an der Akademie für Politik und Zeitgeschehen, Hanns-Seidel-Stiftung, München.

Anmerkungen

Alle zitierten Internetseiten letztmals abgerufen am 23.9.2014.

- ¹ Rede von Abu Bakr al-Baghdadi „A Message to the Mujahidin and the Muslim Ummah in the Month of Ramadan“, 1.7.2014, https://ia902501.us.archive.org/2/items/hym3_22aw/english.pdf
- ² Der Koran, übersetzt von Max Henning, Anmerkung und Einleitung von Annemarie Schimmel, Stuttgart 1998, S. 30.
- ³ Der Koran, übersetzt von Rudi Paret, Stuttgart 2007, S. 15.
- ⁴ An ihm lehnt sich die Namensgebung des IS-Führers Abu Bakr al-Baghdadi an, um einen islamischen Neubeginn zu demonstrieren. Al-Baghdadi ist eine zusätzliche Anspielung, die aussagt, dass er die Verantwortung für Baghdad, die Hauptstadt des Iraks, trägt.
- ⁵ Vgl. Schulze, Reinhard: Statthalter Gottes – Strohmännchen der Mächtigen, in: Neue Zürcher Zeitung, 10.7.2014.
- ⁶ Vgl. ebd.
- ⁷ IS behauptet, es existiere eine direkte Verwandtschaft zu Prophet Mohamed.
- ⁸ Vgl. Central Intelligence Agency: The World Factbook, aktualisiert am 22.6.2014, <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/iz.html> und <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/sy.html>
- ⁹ Vgl. Amnesty International: Ethnic cleansing on a historic scale. Islamic state's systematic targeting of minorities in northern Iraq, August 2014, London 2014; vgl. auch Amnesty International: Northern Iraq. Civilians in the line of fire, Juli 2014, London 2014.
- ¹⁰ Vgl. United Nations Iraq: UN Casualty Figures for August 2014, Anbar province excluded, 1.9.2014, http://www.uniraq.org/index.php?option=com_k2&view=item&id=2533:un-casualty-figures-for-august-2014-anbar-province-excluded&Itemid=633&lang=en
- ¹¹ Vgl. Amnesty International: Ethnic cleansing on a historic scale, S. 4.
- ¹² Vgl. Amnesty International: Berichte über die Lage der Flüchtlinge im Nordirak, 5.8.2014 und 12.8.2014, <http://www.amnesty.de/2014/8/6/vertriebene-irakische-bevoelkerung-sindschar-benoetigt-dringend-hilfe?destination=node%2F2935> und <http://www.amnesty.org/en/news/iraq-mass-displacement-northern-iraq-2014-08-11>
- ¹³ Amnesty International spricht von 3 Millionen Flüchtlingen und 6,5 Millionen Vertriebenen. Vgl. hierzu UNHCR-Pressartikel, 29.8.2014, <http://www.unhcr.ch/home/artikel/c5f3d61ac9c0a79099af77a20e15c4c1/syrien-fluechtlingszahl-erreicht-drei-millionen-2.html?L=0>
- ¹⁴ Vgl. Münch-Heubner, Peter L.: Der Islamische Staat. Grundzüge einer Staatsidee (= Aktuelle Analysen 60, hrsg. von der Hanns-Seidel-Stiftung), München 2012, S. 8-10.
- ¹⁵ Vgl. Mawdudi, Sayyid Abu'l-A'la: The Islamic Law, in: Princeton Readings in Islamist Thought. Texts and Contexts from Al-Banna to Bin Laden, hrsg. und eingeleitet von Roxanne L. Euben und Muhammad Qasim Zamam, Princeton 2009, S. 79 ff.
- ¹⁶ Vgl. Rede von Abu Bakr al-Baghdadi „A Message to the Mujahidin“.
- ¹⁷ Vgl. ebd.
- ¹⁸ Vgl. Chuley, Martin: Islamic State militants seize four more foreign hostages in Syria, in: The Guardian, 20.8.2014.
- ¹⁹ Vgl. Rede von Abu Bakr al-Baghdadi „A Message to the Mujahidin“.
- ²⁰ Im Februar distanzierte sich Al-Qaida Anführer Aiman al-Zawahiri vollends vom IS. Vgl. Mendelsohn, Barak: After disowning ISIS, al Qaeda is back on top, in: Foreign Affairs, 13.2.2014.
- ²¹ Vgl. das Interview des Deutschlandfunks mit dem Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz am 31.8.2014, http://www.deutschlandfunk.de/verfassungsschutz-groesste-herausforderung-ist-der.868.de.html?dram:article_id=296098
- ²² Vgl. Bundeskanzlerin Angela Merkel im Interview mit Cicero, 27.8.2014.
- ²³ Irakische Verfassung von 2005, Artikel 3.
- ²⁴ Vgl. Central Intelligence Agency: The World Factbook.

- ²⁵ Vgl. Steinberg, Guido: Der Irak zwischen Föderalismus und Staatszerfall. Interessen und Handlungsoptionen irakischer und regionaler Akteure, in: SWP Studie S 18, Berlin 2007.
- ²⁶ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2013, hrsg. vom Bundesministerium des Inneren, Berlin 2014, S. 209.
- ²⁷ Vgl. Regierungschef Maliki tritt ab, in: Deutschlandfunk, 14.8.2014, http://www.deutschlandfunk.de/irak-regierungschef-maliki-tritt-ab.1818.de.html?dram:article_id=294631
- ²⁸ Vgl. Central Intelligence Agency: The World Factbook.
- ²⁹ Vgl. Rede von US-Präsident Obama am 20.9.2012 im Weißen Haus, <http://www.whitehouse.gov/photos-and-video/video/2012/08/20/president-obama-holds-news-conference>
- ³⁰ Vgl. Price, Megan/Gohdes, Anita/Ball, Patrick: Updated Statistical Analysis of Documentation of Killings in the Syrian Arab Republic, hrsg. von Human Rights Data Analysis Group, commissioned by the United Nations Office of the High Commissioner for Human Rights, August 2014.
- ³¹ Vgl. UNHCR-Presseartikel, 29.8.2014.
- ³² So UN-Flüchtlingskommissar Antonio Guterres, in: ebd.
- ³³ Verfassungsschutzbericht 2013, S. 195.
- ³⁴ Vgl. Audioaufnahme von Abu Bakr al-Baghdadi vom April 2013, bestätigt u.a. vom Bundesministerium des Inneren im Verfassungsschutzbericht 2013; siehe hierzu ebd., S. 195.
- ³⁵ Vgl. ebd., S. 195 und 209.
- ³⁶ Im Februar distanzierte sich Al-Qaida Anführer Aiman al-Zawahiri vollends vom IS. Vgl. Mendelsohn: After disowning ISIS, al Qaeda is back on top.
- ³⁷ Vgl. Reuter, Christoph: Dschihad im fremden Land, in: Internationale Politik, Ausgabe März / April 2014, S. 40 f.
- ³⁸ Vgl. ebd., S. 44 f.
- ³⁹ Vgl. Nachrichten Agentur Reuters, 28.9.2014, <http://de.reuters.com/article/worldNews/idDEKBN0GS1W520140828>
- ⁴⁰ Vgl. Steinberg, Guido: Katars neue Syrien-Politik, in: Internationale Politik, Ausgabe Mai / Juni 2012.
- ⁴¹ Vgl. Klaubert, David: Geiseln, Beutekunst und Rohöl, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 22.8.2014.